

Merkblatt Nr. 3.1

Zementestriche: Hinweise für den Bauherrn

Bauvorhaben : Objektnummer :

Sehr geehrter Bauherr,

in Ihrem Haus wurde am _____ ein Zementestrich eingebaut. Zementestriche müssen gleichmäßig austrocknen können, um eine möglichst frühe Belegreife für die Bodenbeläge zu erzielen. Daher darf das Raumklima, welches die Austrocknung des Estrichs bestimmt, nicht abrupt geändert werden. Bitte beachten Sie unbedingt die folgenden Regeln, damit Ihr Estrich schnell und schadlos seine Belegreife erlangt:

Kein Wasser - mind. 2 Tage nach Einbau

Nach Einbau darf der Estrich mind. 2 Tage lang nicht mit Wasser z. Bsp. beaufschlagt werden.

Vor Regenwasser schützen !

Gefahr: Vorzeitige Wassereinwirkung führt zu absandenden Estrichoberflächen. Dämmschichten können durchfeuchtet werden.

Keine Zugluft - mind. 7 Tage nach Einbau

Nach Einbau ist der Estrich mind. 7 Tage lang vor Zugluft zu schützen.

Fenster und Türen geschlossen halten !

Gefahr: Zugluft trocknet die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Es entsteht ein Feuchtgefälle im Estrichquerschnitt. Dies begünstigt Verformungen, Rissebildungen und setzt die Festigkeit der Estrichoberfläche herab.

Keine hohen Temperaturen und Temperaturwechsel - mind. 7 Tage nach Einbau

Nach Einbau darf der Estrich mind. 7 Tage lang keinen hohen Temperaturen bzw. abrupten Temperaturwechseln ausgesetzt werden. Insbesondere bei Beheizung in der kalten Jahreszeit gilt:

In den ersten 7 Tagen müssen Temperaturen zwischen max. + 15°C und min. + 5°C gehalten werden !

Gefahr: Zu hohe Temperaturen trocknen die Estrichoberfläche vorzeitig aus. Es entsteht ein Feuchtgefälle im Estrichquerschnitt. Dies begünstigt Verformungen, Rissebildungen und setzt die Festigkeit der Estrichoberfläche herab. Bei Temperaturen unter + 5°C wird Abbindeprozess des Bindemittels verzögert oder ganz unterbrochen.

Vor Frosteinwirkung schützen - dauernd

Gefahr: Dies ist besonders wichtig bei Heizestrich wegen der eingebetteten, mit Wasser gefüllten Heizrohren.

Begehbar-/Belastbarkeit

Frühestens 3 Tage nach Einbau ist der Zementestrich begehbar und 7 Tage nach Einbau höher belastbar.

14 Tage nach Einbau darf der Estrich mit ca. 70 % der vertraglichen Belastung beansprucht werden.

Gefahr: Vorzeitige Belastung führt zu Beschädigungen der Estrichoberfläche und begünstigt Rissbildungen.

Kein Baumaterial abstellen - dauernd

Estriche müssen ungehindert austrocknen. Daher dürfen Estriche während der gesamten Trocknungszeit nicht durch Lagerung von Baumaterial o.ä. abgedeckt sein.

Gefahr: Die Lagerung von Baumaterial, z.B. für den Innenausbau, auf dem Estrich, auch partiell, verzögert die Trocknung und kann zu falschen Ergebnisse der Feuchtemessung führen.

Keine Erschütterungen - dauernd

Erschütterungen und Schwingungen des Estrichs sind dauernd zu vermeiden.

Randstreifen nicht abschneiden

Die Randstreifen sind vom Bodenleger erst abzuschneiden, nachdem der Estrich seine Belegreife erreicht hat.

Gefahr: Zu frühes Abschneiden der Randstreifen führt häufig zur Verschmutzung der Randfuge, was Schallbrücken und Rissbildungen verursachen kann.

Trocknungsmaßnahmen -

frühestens 14 Tage nach Einbau

Mit Zwangstrocknung, z.Bsp. durch Kondens-trockner ist frühestens 14 Tage nach Einbau zu beginnen.

Heizen mit Fußbodenheizung und Lüften frühestens 21 Tage nach Einbau

Mit Beginn des Aufheizprogramms läuft die Fußbodenheizung selbstständig. Dies begünstigt den Austrocknungsvorgang des Estrichs bedeutend. Nicht gebundenes Wasser wird aus dem Estrich getrieben und an die Raumluft abgegeben. Gleichzeitig steigt durch diesen Vorgang die Raumluftfeuchte erheblich.

Bei Fußbodenheizungen ist daher das Lüften besonders wichtig, damit die sehr hohe Raumluftfeuchte ständig aus dem Gebäude geführt wird. Dazu sind alle Fenster und Türen weit zu öffnen, s.g. stoßlüften. Es ist ca. 3 - 4 x täglich für 20-30 Minuten stoß zu lüften !

Die Fenster und Türen dürfen von außen nicht zugehängt sein, z.Bsp. durch Baufolien, welche den Luftaustausch behindern.
Gefahr: Wird nicht oder zu wenig gelüftet, schlägt sich die hohe Raumluftfeuchte als Kondenswasser auf dem Estrich nieder. Die Austrocknung verlangsamt sich dadurch.

Schüsseln von Zementestrichen, Bodenbelagsarbeiten - erst nach Belegreife

Auch bei sorgfältigster Ausführung können sich Zementestriche beim Austrocknen verformen (schüsseln). Mit zunehmender Austrocknung geht die Verformung bis auf eine bleibende Restverformung zurück. Restverformungen von 5 mm sind nicht zu beanstanden. Sanierung von Schüsselungen dürfen erst nach Erreichen der Belegreife erfolgen.

Bodenbelagsarbeiten dürfen erst begonnen werden nachdem der Estrich seine Belegreife erreicht hat !

